



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European Confederation
of Police (EUROPOP),

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

DGB Sachsen-Anhalt
Kolln. Wiedemeier
Otto-von-Guericke-Straße 6
39104 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
Konto: SEB Bank Magdeburg
Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

12.05.2011

Stellungnahme der GdP zum Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 (LBVAnpG 2011/2012)

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Sachsen-Anhalt begrüßt die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamtinnen, Beamten und weiterer Beschäftigte im öffentlichen Dienst an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch die inhalts- und zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) vom 10. März 2011.

Mit dem Gesetzentwurf werden alle Punkte des Tarifergebnisses zeit- und inhalts- gleich übernommen.

Die GdP kritisiert allerdings, dass die neugewählte Landesregierung von ihrem selbst postulierten Vorhaben, der besseren Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an den erhöhten Steuereinnahmen abweicht.

Die GdP Sachsen-Anhalt schlägt deshalb vor, dass die Regelungen im § 18a (Sonderzahlungen) des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2009/2010 in den Gesetzentwurf übernommen werden.

Nach unseren Kenntnissen erhalten die Beamtinnen und Beamten in den meisten Bundesländern und des Bundes Sonderzahlungen bzw. sind diese Bestandteil des Gehaltes geworden. Diese Ungleichbehandlung zwischen den Beamten und den Tarifbeschäftigten des Landes bzw. den BeamtInnen des Bundes und der Länder kritisieren wir auf das schärfste.

Die GdP fordert die Landesregierung an dieser Stelle auf, dass sofort mit der Zahlung der angestrebten Erhöhung, vorbehaltlich des durch den Landtag zu beschließenden Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen, begonnen wird.

Gewerkschaft der Polizei
Landesvorsitzender